

**Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Caritas vom 04.03.2016;  
Verwendung der Mittel des Bundesbetreuungsgeldgesetzes**

Seitens des Landes Rheinland-Pfalz ist über die endgültige Verwendung der frei gewordenen Mittel aus dem Bundesbetreuungsgeldgesetz und die damit verbundene Verteilung auf die kommunalen Gebietskörperschaften noch nicht abschließend entschieden. Daher kann die Stadt Ludwigshafen über die ggf. weitere Verwendung möglicherweise zugewiesener Mittel noch keine Aussage treffen.

3-14:  
May